

**Kontaktstudienordnung (KSO)
für das Weiterbildungsstudium
Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung**

vom 30.01.2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005, in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 1 Abs. 2 der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten am 30.01.2019 die folgende Ordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 30.01.2019 erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungsstudium Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung, das mit einem Hochschulzertifikat (*Certificate of Advanced Studies*, nachfolgend CAS) abgeschlossen wird. Das Kontaktstudium wird in Kooperation mit der Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH mit Sitz in Würzburg angeboten.

(2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungsstudiums Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung, Leistungspunkte, Teilnehmerzahl

(1) Im Rahmen des Weiterbildungsstudiums Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fähigkeit der mobilen Beratung und Unterstützung von Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung in inklusiven Kontexten.

Das in der Anlage 1 enthaltene Modulblatt ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsstudiums Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung werden 12 ECTS-Punkte (nachfolgend LP) vergeben.

(3) Für das Weiterbildungsstudium Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung stehen pro Durchgang 24 Plätze zur Verfügung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 18. Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, gilt § 3 Abs. 6 der Rahmensatzung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungsstudium Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bildungsbereich (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit).

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist bis 4 Wochen vor Beginn des Weiterbildungsstudiums schriftlich (per E-Mail oder postalisch) an die Johann Wilhelm Klein-Akademie zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühren

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungsstudium Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung werden auf € 2250,- festgesetzt. Die Teilnahmegebühren werden an die Johann Wilhelm Klein-Akademie entrichtet.

(2) Die Teilnahmegebühren sind auch fällig, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Veranstaltungstagen verhindert sind. Sie haben im Einzelfall die Möglichkeit einzelne Bestandteile des Weiterbildungsstudiums beim nächsten stattfindenden Durchgang nachzuholen. Für das Nachholen einzelner Bestandteile des Weiterbildungsstudiums fällt eine Bearbeitungsgebühr an.

§ 6 Prüfungen und Zertifikat

(1) Das Weiterbildungsstudium Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie besteht in der Durchführung eines eigenen Praxisprojektes mit Dokumentation (1 LP).

(2) Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulzertifikates ist eine mit „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (maximal 3 Fehltage).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 30.01.2019

gez.

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor

Anlage 1: Modulblatt

Anlage 1: Modulblatt

Inklusive Pädagogik bei Schüler/innen mit Blindheit oder Sehbehinderung			
Fach/Bereich Institut für Sonderpädagogik, Lehreinheit: Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung	Modultyp ..	Dauer drei Semester	Turnus --
Erwartete Vorkenntnisse		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen Abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit)	
Verantwortlich	Prof. Dr. Markus Lang		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte	Anteil Präsenzzeit	Anteil Selbststudium
12 LP	100 Stunden	260 Stunden

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	
	2 Seminare (1 und 3) à 3 LP
	1 Workshop (2) à 3 LP
	1 Workshop (4) à 2 LP

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate	Prüfungsumfang	Zulassung zur Modulprüfung
Praxisprojekt mit Dokumentation	1 LP (unbenotet)	

Inhalte des Moduls

Block 1:

- Rahmenbedingungen für die inklusive Arbeit in der mobilen Beratung und Unterstützung; Rollenverständnis; das spezifische Curriculum als inhaltliche Grundlage für die Arbeit in der Inklusion
- Hilfsmittelauswahl und -schulung; rechtliche Aspekte; Erstlesen- und Erstschreiben bei blinden und sehbehinderten Schüler/innen im inklusiven Setting
- Gestaltung des Nachteilsausgleichs im schulischen Bereich; Umgang mit digitalen Schulbüchern, Heften, Nachschlagewerken, effektive Nutzung der Textverarbeitung und Tabellenkalkulation für Schüler/innen mit Blindheit / Sehbehinderung

Block 2:

- Beurteilung des funktionalen Sehens (inkl. Hilfsmitteldiagnostik & Learning-Media-Assessment) I; Grundlagen der Beratungskompetenz und Gesprächsführung I
- Beurteilung des funktionalen Sehens (u.a. CVI; Adaption von Testsituationen) II; Grundlagen der Beratungskompetenz und Gesprächsführung II ...
- Diagnostische Fragestellungen bei Schüler/innen mit Blindheit; Übergang in die Grundschule bei Schüler/innen mit Sehbehinderung bzw. mit Blindheit (inkl. Vorbereitung und Planung)

Block 3:

- Spezifika in ausgewählten Unterrichtsfächern I: Mathematik unter dem Aspekt Sehbehinderung / Blindheit; Musiknotationen; Arbeit mit taktilen Abbildungen / Karten
- Beratung und Unterstützung bei Schüler/innen mit mehrfachen Beeinträchtigungen an anderen Sonderschulen und Förderzentren
- Spezifika in ausgewählten Unterrichtsfächern I: Kartenarbeit unter dem Aspekt der Sehbehinderung; Möglichkeiten des inklusiven Kunstunterrichts; Aspekte des gemeinsamen Sportunterrichts, Abbau von Barrieren im naturwissenschaftlichen Unterricht; Berufsvorbereitung im inklusiven Setting

Block 4:

- Förderung / Unterstützung der sozialen Kompetenz; Schüler/innen- und Elternseminare als wichtige flankierende Maßnahmen der inklusiven Beschulung
- Fortbildungsgestaltung für Regelschullehrkräfte; Aspekte der Förderplanung

Kompetenzen

Die Absolvent/innen können ...

- können Rahmenbedingungen in der mobilen Beratung und Unterstützung so gestalten, dass das gemeinsame Lernen sehgeschädigter und sehender Schüler/innen gelingt (eingeschlossen sind hierbei explizit auch Schüler/innen mit mehrfachen Beeinträchtigungen)
- sind in der Lage, die Lernbedingungen im inklusiven Setting hinsichtlich Barrieren für Lernen und Teilhabe unter blinden- und sehbehindertenpädagogischer und – didaktischer Perspektive zu analysieren und entsprechende Modifikationen / Adaptionen vorzunehmen
- verfügen über blinden- und sehbehindertenspezifisches diagnostisches Wissen und können dieses bedarfsgerecht anwenden
- können bedarfsgerechte zusätzliche spezifische Lern- und Förderangebote im Sinne des erweiterten basalen Bildungsplanes (Spez. Curriculum) für Schüler/innen konzipieren und durchführen
- können Beratungsprozesse in inklusiven Kontexten sowie an Sonderschulen mit allen beteiligten Akteuren durchführen
- verfügen über technisches Wissen, um Schulbücher und Arbeitsmaterialien für blinde / sehbehinderte Schüler/innen zu adaptieren und digital aufzubereiten
- sind in der Lage blinden / sehbehinderten Schüler/innen in die sehgeschädigtenspezifische Nutzung von digitalen Medien (Laptop, Braillezeile, Sprachausgabe, Vergrößerungssoftware) einzuführen und über die Schulzeit zu begleiten
- kennen die besonderen Lernbedürfnisse mehrfachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher und sind in der Lage, Lernbedingungen an Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte blinden- und sehbehindertenspezifisch zu analysieren und zu adaptieren.